



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Stand vom 19.06.2025 08:53:15 bis 25.06.2025 11:15:43

Angegeben von:

Deutscher Anwaltverein e.V. (R000952) am 13.02.2025

Beschreibung:

Der DAV begrüßt die Bestrebungen der EU-Kommission zentrale Anforderungen der Nachhaltigkeitsgesetzgebung zu vereinfachen bzw. zu konsolidieren. Der DAV spricht sich dabei klar für die Eliminierung von Mehrfachberichtspflichten sowie Ausnahmen und Einschränkungen der Berichtspflichten für KMU aus. In Bezug auf die anwaltliche Tätigkeit fordert der DAV eine ausdrückliche Ausnahme von dem Anwendungsbereich der CSDDD sowie den Berichtserstattungspflichten nach der CSRD, die mit den anwaltlichen Grundwerten wie dem Zugang zum Recht und der anwaltlichen Unabhängigkeit unvereinbar sind.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union" [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2502120014 \(PDF - 11 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.02.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]